

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptsschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
01.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Anfrage Herr Buchen zum Thema "Einführung Hausmeisterbücher" (zu TOP Ö7)	15

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
26.02.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Hauptausschuss
Sitzung am Montag, 01.02.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

16:00 Uhr – 16:10 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 6 Anträge der Fraktionen**
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 4 Abschluss eines befristeten Pachtvertrages mit Jool AB**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Stein eröffnet um 16:00 Uhr die 3. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätte sich Frau Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), welche durch Frau Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vertreten würde, entschuldigt. Herr Schade (CDU-Fraktion) nimmt ab 16:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1) und Herr Dr. Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 16:13 Uhr (Tagesordnungspunkt N4) teil.

An der 3. Sitzung des Hauptausschusses haben teilgenommen:

Maik Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Friedrich Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) (ab 16:13 Uhr)
Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)
Christian Buchen (CDU-Fraktion)
Eva Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)
Harald Henkel (CDU-Fraktion)
David Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Corvin Kochan (SPD-Fraktion)
Jörg Krell (FDP-Fraktion)
Christine Mehls (SPD-Fraktion)
Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)
Dr. Benno Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)
Klaus Orth (SPD-Fraktion)
Frank Samirae (Fraktion BÜRGERPARTEI GL)
Lutz Schade (CDU-Fraktion) (ab 16:06 Uhr)
Fabian Theodor Schütz (AfD-Fraktion)
Dr. Tino Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Klaus Waldschmidt (SPD-Fraktion)
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)

Vonseiten der Verwaltung haben teilgenommen:

Frank Stein (Bürgermeister)
Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)
Thore Eggert (Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Christian Ruhe (BM-14)
Saskia Anger (BM-14)
Maria Koch (Auszubildende BM-14)

Herr Stein führt an, dass er zur heutigen Sitzung besonders den neuen Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Eggert begrüße. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung und wünsche ihm bei seiner neuen Aufgabe alles Gute.

Herr Stein erläutert, dass der Landtag NRW durch Beschluss am 27.01.2021 die epidemische Lage von landesweiter Tragweite für zwei weitere Monate festgestellt habe. Der Hauptausschuss

treffe daher heute die Entscheidungen an Stelle des Rates im Rahmen der vom Rat bis zum 28.02.2021 befristeten Delegation.

Er bitte die Ausschussmitglieder an dieser Stelle, die schriftlichen Zustimmungen zur Verlängerung der Delegation über den 28.02.2021 hinaus bis zum Ende der epidemischen Lage kurzfristig beim Ratsbüro einzureichen, damit der Hauptausschuss auch am 09.03.2021 an Stelle des Rates Entscheidungen treffen könne.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

Die Einladung vom 25.01.2021 sowie als Tischvorlage:

die Vorlage Nr. 0121/2021 zu TOP N 4 – Abschluss eines Pachtvertrages mit Jool AB.

Er führt an, dass die Beantwortung der Einwohnerfragen in der heutigen Sitzung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Es liege eine Einwohnerfrage Herr Hoffmanns mit insgesamt 14 umfangreichen Einzelfragen vor sowie eine Einwohnerfrage von Herrn Santillán. Die Geschäftsordnung sehe mit § 21 Absatz 3 vor:

„Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.“

Herr Stein werte die derzeitige Entwicklung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite als einen derartigen Ausnahmefall, dass er vorschlage, in der heutigen Sitzung auf die mündliche Beantwortung zum Schutz aller Anwesenden durch eine kürzere Sitzungszeit zu verzichten.

Das würde selbstverständlich nicht bedeuten, dass auf eine Beantwortung generell verzichtet werde. Diese würde der Niederschrift als Anlage beifügt.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beantwortung der Einwohnerfragen zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2021 erfolgt in Anbetracht der Ausnahmesituation einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 21 Absatz 3 Geschäftsordnung schriftlich mit der Niederschrift.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein führt an, dass die Niederschrift vom 12.01.2021 noch nicht fertig gestellt sei, weshalb in der heutigen Sitzung nur die Niederschrift vom 08.12.2020 genehmigt werden könne. Er stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2020 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Stein führt an, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann und Herrn Santillán vorliege, welche in Anbetracht der epidemischen Lage nicht in der Sitzung beantwortet werde. Die Antworten würden der Niederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Einwohnerfragen lautet wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie ist der Stand des Gerichtsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach gegen das Lastwagenkartell für Sonderfahrzeuge auf Zahlung von Schadensersatz?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Frage wurde bereits in der vergangenen Sitzung gestellt und wie folgt beantwortet – es gibt keinen neuen Sachstand: Wegen möglicher Schadenersatzansprüche aus dem sog. LKW-Kartell musste bislang gegen einen der Kartellanten Klage erhoben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass diesbezügliche Ansprüche verjähren. Das Verfahren ist beim zuständigen Landgericht anhängig.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die Feuerwache Süd neben der Refrathener Wache erweitert werden, um den Neubau an der Autobahn überflüssig zu machen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Von dort aus können zum einen die notwendigen Hilfsfristen (in welcher Zeit die Feuerwehr mit einer bestimmten Funktions- und Mannschaftsstärke im Einsatzfall bestimmte Stadtteile auch außerhalb von Refrath erreichen muss) nicht eingehalten werden. Zum anderen eignet sich das Grundstück auch von seiner Größe her nicht für den notwendigen Neubau einer hauptamtlichen Wache.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wieviel Geld hat die Stadt Bergisch Gladbach mit der Schließung des Rathauses Bensberg verloren?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Zutritt zum Rathaus Bensberg und auch zu den anderen Verwaltungsgebäude war im Jahr 2020 aus coronabedingten Gründen zeitweise für Besucherinnen und Besucher untersagt. Dennoch wurden die Anliegen größtenteils telefonisch oder per Mail bearbeitet, weshalb es kaum zu Ertragsausfällen aufgrund der Schließung gekommen ist. Lediglich im Bereich der Bauaktenauskunft im Bauarchiv lässt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen und damit auch ein Ertragsausfall in Höhe von etwa 16.000 EUR verzeichnen. Inzwischen wird diese Dienstleistung unter Beachtung von Hygienemaßnahmen wieder angeboten.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wieso steht das Zanders Bürogebäude leer?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Office-Bereich des Areals befinden sich mehrere Bürogebäude. Manche sind in ihrem aktuellen Zustand nicht nutzbar. Fortlaufend werden die Bereiche, die unkompliziert renoviert werden können, angegangen. Diese Bereiche sind für Nutzer/Mieter reserviert. Andere Bereiche sind sanierungsbedürftig und verlangen einen größeren Eingriff. Wiederum andere sind wirtschaftlich nicht zu sanieren.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann den Mitarbeitern der Stadt Bergisch Gladbach wie beim 1.FC Köln die Löhne und Gehälter um 10-20% wegen Corona gestrichen werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Das Entgelt und die Besoldung richten sich nach tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Eine Möglichkeit der Kürzung besteht nicht.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Können im Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach die Gehälter der Geschäftsführer veröffentlicht werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja. Die Gehälter der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind sogar teilweise im Bericht enthalten.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wenn die GL Service gGmbH kein tragfähiges Geschäftskonzept hat, warum, wird Sie denn nicht aufgelöst?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Jahresabschlüsse der GL Service gGmbH sind öffentlich und u.a. auf der Internetseite www.gl-service-ggmbh.de und im Bundesanzeiger nachzulesen. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Eigenkapital und hat in den meisten Jahren ihres Bestehens positive Jahresergebnisse erzielt. Darüber hinaus leistet sie einen umfassenden Beitrag zur sozialen Arbeit in unserer Stadt, betreibt eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung und mehrere Schulmensen. Von einem nicht tragfähigen Geschäftskonzept kann also keine Rede sein.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die GL Service gGmbH aufgelöst werden, damit die Stadt Bergisch Gladbach den Zuschuss sparen kann?“

Antwort der Verwaltung:

„Würde die GL Service gGmbH aufgelöst und damit der Zuschuss „gespart“, würden im Gegenzug deutlich höhere Ausgaben auf die Stadt Bergisch Gladbach zukommen, da diese dann entweder selbst tätig werden oder Dritte mit der Durchführung von Aufgaben, die die GL Service gGmbH erledigt, beauftragen müsste.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Rechnet Bürgermeister Stein mit einer Erhöhung der Grundsteuer, um die Corona Folgen zu bezahlen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die finanziellen Corona-Folgen treffen den städtischen Haushalt aufgrund der vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten erst ab 2025 in bis zu 50 Jahresraten. Eine Prognose wie sich dann die Haushaltssituation darstellt, kann zurzeit kaum getroffen werden.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die Kanal TV Untersuchungen in Bergisch Gladbach komplett überflüssig?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt Bergisch Gladbach untersucht den Zustand des städtischen Kanalnetzes auf der Grundlage der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw. Entsprechend der Anlage 1 der Verordnung müssen jährlich mindestens 5% des Kanalnetzes untersucht werden, spätestens innerhalb von 15 Jahren muss das gesamte Kanalnetz untersucht sein. Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach sind diese TV-Untersuchungen sehr sinnvoll, da erst auf der Grundlage der Zustandsdaten Sanierungskonzepte aufgestellt werden können. Hierdurch wird der Substanzerhalt der Kanalinfrastruktur gewährleistet und das Kanalvermögen wird erhalten.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum soll das Stadthaus am Bahnhof für ca. 100 Mio. Euro neu gebaut werden, wenn die Sanierung nach Berechnung von VBD Köln ca. 21 Mio. Euro kostet?“

Antwort der Verwaltung:

„Da Sie keine näheren Angaben machen, kann ich nur vermuten, dass Sie die erwähnten 21 Mio. Euro für die Sanierung aus der Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung über die Sanierung- bzw. Neubauvarianten für das Stadthaus in Bergisch Gladbach entnommen haben, die die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH am 10.08.2016 vorgelegt hat und die Bestandteil des Grundsatzbeschlusses des Rates in seiner Sitzung am 13.12.2016 zur Fortsetzung des Projektes gewesen ist. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Kosten für die Sanierung im Bestand vergleichbar rasant entwickeln wie die Kosten für einen Neubau. Im weiteren Verlauf des Projektes wurde das mehrfach nachgewiesen. Zuletzt wurde mit Gutachten vom 08.11.2019 ebenfalls durch die VBD eine weiterhin bestehende Vorteilhaftigkeit für die Neubauvariante festgestellt. Die von Ihnen erwähnten Kosten für den Bau des Stadthauses am Bahnhof i.H.v. ca. 100 Mio. Euro wurden seitens der Verwaltung bisher nicht ermittelt.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wer bezahlt die 106.000 Euro Preisgeld für den städtebaulichen Wettbewerb beim Stadthaus am Bahnhof?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Planungswettbewerb für den Stadthausneubau am Bahnhof wurde als nichtoffener, anonymer, zweiphasiger städtebaulicher und hochbaulicher Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) konzipiert und am 23.05.2018 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Nach § 7 Abs. 1 RPW 2013 werden für die besten Arbeiten Preise und gegebenenfalls Anerkennungen ausgelobt. Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Anerkennungen werden für bemerkenswerte Teilleistungen vergeben. Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag zur Verfügung, die sog. Wettbewerbssumme. Die Höhe der Wettbewerbssumme ist der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistungen angemessen (§ 7 Abs. 2 Satz 1+2 RPW 2013). Im Übrigen ist die ausgelobte Wettbewerbssumme auszuschöpfen (§ 7 Abs. 2 Satz 5 RPW 2013). Auslober ist im vorliegenden Fall die Stadt Bergisch Gladbach. Daher sind die Preisgelder durch die Stadt Bergisch Gladbach zu zahlen.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum ist der Bürgermeister Stein beim Protest gegen die Erhöhung der Kreisumlage im Bergischen Löwen als erster der 8 Bürgermeister im Rheinisch-Bergischen Kreis gegangen?“

Antwort der Verwaltung:

„Herr Stein hatte einen schon länger eingeladenen Folgetermin – eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema Schloßstraße – zu eröffnen und hatte dies allen von seinem pünktlichen Aufbruch im vorhergehenden Termin Betroffenen angekündigt.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wird bei der Misswirtschaft der Kreisverwaltung nicht die Umwandlung von Bergisch Gladbach in eine kreisfreie Stadt vorangetrieben?“

Antwort der Verwaltung:

„Bereits in der Sitzung am 10.12.2019 fragten Sie: ‚Fehlt der Stadt Bergisch Gladbach der Mut, kreisfreie Stadt zu werden?‘ Und der Bürgermeister antwortete Ihnen: ‚Das ist keine Frage des Mutes, sondern der rechtlichen und praktischen Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit. Das Thema ist bislang politisch nicht ernsthaft diskutiert worden.‘“

Einwohnerfrage von Herrn Santillán:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frank Stein,

einem Bericht unter Ruhrbarone.de zufolge wurde bekannt, dass Gaby Spronz zu einer Veranstaltung „Lesung gegen Antisemitismus und Rassismus“ in der Kirche zum Heilsbrunnen

ausgeladen wurde, weil er in der Partnerstadt Ganey Tikva in Israel nicht erwünscht sei. Diese Ausladung erfolgte nicht nur im Namen der Kirche am Heilsbrunnen, sondern auch im Namen des Freundeskreis Ganey Tikva, mit dem die Stadt Bergisch Gladbach im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft ein besonderes Verhältnis pflegt. Dieser Vorgang verwundert, denn Gaby Spronz ist in Israel aufgewachsen, nach dem Ende seiner Militärzeit 1978 hat er in Deutschland Maschinenbau studiert, heute lebt er als selbstständiger Unternehmer in unserer Region. Er gehört in Deutschland zu einer der bekanntesten Kritiker der BDSKampagne. Die BDSKampagne ist eine transnationale politische Kampagne, die den Staat Israel wirtschaftlich, kulturell und politisch isolieren will. Die Antisemitismusforschung ordnet die Ziele der Kampagne als antizionistisch (gegen einen jüdischen Staat gerichtet), vielfach auch als antisemitisch ein. Der Deutsche Bundestag verurteilte im Mai 2019 Boykottaufrufe gegen Israel und bewertete BDS als antisemitisch. Der Stadtrat Bergisch Gladbach hat einen Antrag, der auf eine ähnliche Aussage und Kritik an der BDSKampagne zielte, Anfang 2019 mit großer Mehrheit abgelehnt. Diese unfassbare Haltung ist also bekannt und wird auch im Folgenden nicht mehr von mir gefragt, sondern leider als gesetzt betrachtet, auch wenn ich es bis heute nicht nachvollziehen kann, dass der Stadtrat sich nicht gegen BDS aussprechen konnte. Die Vermutung liegt nahe, dass die genannte Absage mit der befremdlichen Aussage, dass jemand in der Partnerschaft „unerwünscht sei“, tatsächlich nur über das Bürgermeisterbüro oder die zuständige Koordinierungsstelle Städtepartnerschaften im Rathaus von Israel nach Deutschland und dann an Dritte weitergegeben worden sein kann. Deshalb und weil es sich bei dem Freundeskreis Ganey Tikva um eine Organisation mit besonderer Bedeutung für diese Stadt handelt, stelle ich meine Fragen an Sie als Bürgermeister und bitte mir diese im Rahmen der Einwohnerfragestunde zur nächsten Sitzung des Stadtrats zu beantworten.“

1. Frage von Herrn Santillán:

„Welche Verwaltungsmitarbeiter/in der Stadt Bergisch Gladbach hat die vermeintliche Information, dass Herr Gaby Spronz in Ganey Tikva unerwünscht sei, erhalten? Woher kam diese Information, in welcher Form und an wen wurde diese weitergegeben? Wurden Angaben darüber gemacht, warum Herr Spronz in Ganey Tikva unerwünscht sei und welche Gründe wurden dafür angegeben? Ist Herr Spronz tatsächlich in Ganey Tikva unerwünscht? Warum wurde diese personenbezogene Information an Dritte weitergegeben? Was versteht die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach unter einer ‚unerwünschten Person‘ und wie steht sie dazu, dass Partnerstädte unsere Bürgerinnen und Bürger möglicherweise so bezeichnen und ‚ablehnen‘?“

Antwort der Verwaltung:

Stellungnahme des Freundeskreises Ganey Tikva:

„Die Auseinandersetzung, auf die hier angespielt wird, zwischen Herrn Gaby Spronz und Frau Ruthy Vortrefflich (Ganey Tikva) wurde auf Facebook im September/Okttober 2019 geführt und war somit zumindest teilweise öffentlich. Ursprung war die öffentliche Forderung von Herrn Spronz an die Bürgermeisterin von Ganey Tikva, Lizy Delaricha, die Städtepartnerschaft zu prüfen, da er glaubte in Bergisch Gladbach insbesondere beim Stadt- und Kulturfest antisemitische und/oder antiisraelische Tendenzen entdeckt zu haben. Herr Gaby Spronz hat hierdurch eine gut funktionierende Städtepartnerschaft in Frage gestellt und die engagiert handelnden Personen in Verruf gebracht. Die vielen Besuche und Schüleraustausche zwischen Ganey Tikva und Bergisch Gladbach haben jedoch den gegenseitigen Respekt, das Vertrauen und die Freundschaft mit den Jahren immer weiter vertieft, was auch in diesem Kontext beispielsweise durch viele Kommentare unter dem Facebook-Post von Ruthy Vortrefflich durch verschiedenste Akteure (u.a. Eltern von Schüleraustausch-Kindern) deutlich wurde. Vor diesem Hintergrund ist eine Zusammenarbeit mit Herrn Gaby Spronz nach Auffassung des Freundeskreises Ganey Tikva auf Basis der Vorgeschichte nicht denkbar und nicht erwünscht.“

Ergänzung der Verwaltung: „Von diesem Vorgang haben verschiedene Mitglieder der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Tiefe Kenntnis.“

2. Frage von Herrn Santillán:

„Die Vermutung ist naheliegend, dass einschlägige Kreise einen Vortrag von Gaby Spronz in Bergisch Gladbach verhindern wollten, damit er keine Möglichkeit bekommt, seine Kritik gegen die

BDS-Kampagne öffentlich zu formulieren. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Ausladung von Gaby Spronz und der Ablehnung des Antrags an den Stadtrat Bergisch Gladbach, die BDS-Bewegung als antisemitisch zu verurteilen? Wie steht die Partnerstadt Ganey Tikva in Israel zu der internationalen BDS-Kampagne?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Gestaltung des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27.01. wird grundsätzlich durch den Freundeskreis Ganey Tikva selbständig gestaltet.“

Stellungnahme Freundeskreis Ganey Tikva:

„Die geplante Veranstaltung und auch ihre Aufzeichnung wurde vom Ordnungsamt coronabedingt nicht genehmigt, da auch im zweiten Fall noch zu viele Personen in einem Raum anwesend gewesen wären. Daher hat Pfarrer Achim Dehmel einen kurzen Video-Film aufgenommen und zur Verfügung gestellt (YouTube), der sich mit der Bedeutung des Gedenktages auch im Rahmen der Städtepartnerschaft befasst. Dieses Vorgehen entspricht dem Hauptanliegen des Freundeskreises: das Gedenken der deutschen Geschichte mit der Vernichtung von Menschenleben im Holocaust und der Brückenschlag zur Städtepartnerschaft mit einer israelischen Stadt. Dieser Film ist in Ganey Tikva sehr positiv aufgenommen worden. Herr Gaby Spronz wurde aufgrund der unter Punkt 1 dargestellten negativen Erfahrungen niemals vom Freundeskreis Ganey Tikva eingeladen. Er hat sich zwei oder drei Tage vor dem 27.01.2021 selbst beim Freundeskreis Ganey Tikva eingeladen und hat auf diese Mail keine Antwort erhalten. Er wurde folglich weder ein- noch ausgeladen. Mit der Aufarbeitung der BDS-Thematik hat dieser Vorgang nichts zu tun. BDS ist ein eigenes Thema. Auch in Israel wird die BDS-Kampagne unterschiedlich bewertet.“

3. Frage von Herrn Santillán:

„Gab es mit der Verwaltung eine Absprache über die Lesung mit Herrn Spronz als Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft? Wurde diese Veranstaltung gefördert und sollte die Stadt als Veranstalter auftreten?“

Antwort der Verwaltung:

„Veranstalter wäre der Freundeskreis Ganey Tikva an der Kirche zum Heilbrunnen gewesen, s.o. Es gab keine Absprachen mit der Stadt und auch keine Unterstützung durch die Stadt.“

4. Frage von Herrn Santillán:

„Welche Rolle spielten bei der Ausladung von Gaby Spronz der Beit-Jala-Verein und der Freundeskreis Ganey Tikva e.V.?“

Stellungnahme des Freundeskreises Ganey Tikva:

„Der Freundeskreis Ganey Tikva ist aus o.g. Gründen nicht auf die Selbst-Einladung von Herrn Gaby Spronz eingegangen. Der Beit-Jala-Verein ist in diese Veranstaltung nicht involviert. Zur ursprünglich geplanten Lesung war u.a. Herr Heinz D. Haun als Privatperson, Künstler und am Thema interessierter Bürger eingeladen. Da er auch Vorsitzender des Beit-Jala-Vereins ist, mag hier der falsche Eindruck entstanden sein, dass der Beit-Jala-Verein in irgendeiner Weise an der Veranstaltung beteiligt gewesen wäre.“

Weitere Einwohnerfragen liegen nicht vor.

5. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.

6. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Buchen: Anfrage bezüglich Einführung Hausmeisterbücher

Herr Buchen erläutert, er habe eine Mail weitergeleitet bekommen die an alle Schulen und OGS-Träger der Stadt Bergisch Gladbach gesendet worden sei. Darin sei beschrieben, dass eine Änderung in der Organisation der Kommunikation mit den Hausmeistern vorgesehen sei. Diese Änderung sehe vor, dass Hausmeisterbücher eingeführt werden sollten. Herr Buchen frage sich, ob man hierbei nicht eine digitale Struktur einführen könne.

Herr Stein antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

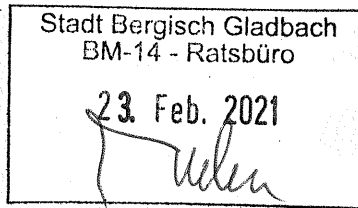
Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.10 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung

05. August BM 14

Zu TOP 07 der Sitzung des Hauptausschusses am
01.02.2021



Herrn
Christian Buchen
Braunsberger Feld 1
51429 Bergisch Gladbach

-Immobilienbetrieb-
Bürogebäude Gustav-Lübbe-Haus
Scheidt bachstraße 23
Auskunft erteilt:

Herr Greifenberg, Zimmer 108
Telefon: 02202 / 14- 12 19
Telefax: 02202 / 14- 7012 19
e-mail: a.greifenberg@stadt-gl.de

8 240 gr

19. Februar 2021

ab 23.2.21

Anfrage im Hauptausschuss am 01.02.2021

Sehr geehrter Herr Buchen,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2021 haben Sie unter dem
Tagesordnungspunkt – Anfragen der Ausschussmitglieder – folgende Frage gestellt:

Anfrage bezüglich Einführung Hausmeisterbücher

Sie erläuterten, dass Sie eine Mail weitergeleitet bekommen haben, die an alle Schulen und OGS-Träger der Stadt Bergisch Gladbach gesendet worden sei. Darin wird beschrieben, dass eine Änderung in der Organisation der Kommunikation mit den Hausmeistern vorgesehen sei. Diese Änderung sehe vor, dass Hausmeisterbücher eingeführt werden sollten. Sie fragen sich, ob man hierbei nicht eine digitale Struktur einführen könne.

In den ersten – neu eingeführten – Quartalsgesprächen mit den Schulleiter*innen wurden die Kommunikationswege zwischen den Schulleitungen und den jeweiligen Hausmeister*innen thematisiert. Diese erfolgen jeweils auf völlig verschiedenen Wegen (Mails, SMS, lose Blattsammlungen, Zurufe, lose Zettel, Kommunikationsbuch). In der Abteilung 8-24 haben wir daher entschieden, eine einheitliche Linie in Form eines Hausmeisterbuches und dessen Handhabung zu vereinbaren. Wir haben uns für eine analoge Form dieses Hausmeisterbuches entschieden, da die Umsetzung einer digitalen Struktur schon daran scheitert, dass nicht alle Hausmeister mit einem entsprechenden Endgerät ausgestattet sind. Der Anschluss solcher Endgeräte, an eine bestehende oder möglicherweise noch zu erweiternde Netz- Infrastruktur, befindet sich aktuell in Klärung mit dem städtischen IT-Service, der Schulverwaltung sowie der Stabsstelle „Digitalisierung“.

Mit freundlichen Grüßen

L 2017
Frank Stein

2. 19.02.21

9. 24. 19.2.21

10. 27. 13/2

23.2.21

